

Bestellung von Ökostrom

Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: 28.09.2021

Veranstaltungsjahr: _____ Veranstaltungsnummer: _____

Vertragspartner und Leistungsempfänger:
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

Messe Frankfurt Venue GmbH

V2 Services
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 75 75-0
www.messefrankfurt.com

Kontaktdaten:

Firmenname
mit Rechtsform:*

Ansprechpartner/in:*

Straße/Hausnummer:*

PLZ/Ort:*

Land:*

E-Mail:*

MF-Kundennummer: *

Auftragsnummer: *

USt-ID-Nummer
(EU):*

Steuernummer
(Non-EU):*

Mobiltelefon
(mit Länderkennzeichen):

Halle/Standnummer:*

Länge:

Breite:

Fläche:

* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Team Strom	Telefon: +49 69 75 75-66 70	E-Mail: strom@messefrankfurt.com
--	--------------------------------	-------------------------------------



Abbildung 1

Elektro-Hauptanschluss, inklusive 24h Steckdose sowie 3 weiteren Steckdosen, z.B. für eine Kaffeemaschine oder einen Wasserkocher.

		Normalpreis	Zuschlagspreis ab 21 Tage vor Veranstaltung
32001035	_____	144,00 €	180,00 €
32001056	_____	215,00 €	268,75 €



Abbildung 2

Elektro-Hauptanschluss, inklusive 24h Steckdose sowie 6 weiteren Steckdosen und Anschluss-
option für 2 CEE-Kupplungen.

		Normalpreis	Zuschlagspreis ab 21 Tage vor Veranstaltung
32001066	_____	248,00 €	310,00 €
32001076	_____	276,00 €	345,00 €
32001086	_____	316,00 €	395,00 €



Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Abbildung 3

Inklusive 24h Steckdose (maximal 1 kW), z.B. für Kühlschränke und Anschlussoption für Steckdosen und CEE-Kupplungen.



			Normalpreis	Zuschlagspreis ab 21 Tage vor Veranstaltung
32001040	___	1-3 kW, je Stück	102,00 €	127,50 €
32001050	___	4-6 kW, je Stück	124,00 €	155,00 €



Abbildung 4

Inklusive 24h Steckdose (maximal 1 kW), z.B. für Kühlschränke und Anschlussoption für Steckdosen und CEE-Kupplungen.



			Normalpreis	Zuschlagspreis ab 21 Tage vor Veranstaltung
32001060	___	7-10 kW, je Stück	145,00 €	181,25 €
32001070	___	11-15 kW, je Stück	172,00 €	215,00 €
32001080	___	16-20 kW, je Stück	178,00 €	222,50 €
32001090	___	21-30 kW, je Stück	210,00 €	262,50 €
32001100	___	31-40 kW, je Stück	283,00 €	353,75 €



Abbildung 5

Elektro-Hauptanschluss inklusive Verteilung, 1 CEE 16 A, 2 CEE 32 A, 5 Schuko Steckdosen 16 A und Kühlschranksteckdose



			Normalpreis	Zuschlagspreis ab 21 Tage vor Veranstaltung
32001096	___	21-30 kW, je Stück	376,00 €	470,00 €
32001116	___	31-40 kW, je Stück	449,00 €	561,25 €



Abbildung 6

Elektro-Hauptanschluss mit CEE 16 A Steckdose und FI (RCD) und Kühlschranksteckdose



			Normalpreis	Zuschlagspreis ab 21 Tage vor Veranstaltung
32002006	___	4-6 kW, je Stück	166,00 €	207,50 €
32002010	___	7-10 kW, je Stück	214,00 €	267,50 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Abbildung 7

Elektro-Hauptanschluss mit CEE 32 A Steckdose und FI (RCD) und Kühlschranksteckdose

32002015 11-15 kW, je Stück

Normalpreis

230,00 €

Zuschlagspreis
ab 21 Tage vor
Veranstaltung

287,50 €

32002020 16-20 kW, je Stück

236,50 €

295,63 €



Abbildung 8

Elektro-Hauptanschluss mit CEE 63 A Kupplung

32002030 21-30 kW, je Stück

Normalpreis

303,50 €

Zuschlagspreis
ab 21 Tage vor
Veranstaltung

379,38 €

32002040 31-40 kW, je Stück

376,50 €

470,63 €

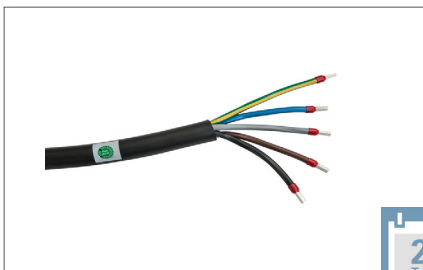


Abbildung 9

Anschlusswert über 40 kW

32001110 je Stück

Normalpreis

7,80 €

Zuschlagspreis
ab 21 Tage vor
Veranstaltung

9,75 €



Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Abbildung 10

Nur als Zusatz für Elektro-Hauptanschluss (Abbildung 3 und 4). Bitte achten Sie bei der Bestellung von Steckdosen darauf, dass jede Steckdose (egal ob einfach, zweifach oder dreifach) eine maximale Leistung von 2,5 kW hat. D.h. bei einem 6 kW Anschluss müssen zwei Steckdosen bestellt werden, bei einem 20 kW Anschluss acht. Die Bestellung eines Elektroanschlusses beinhaltet lediglich eine Kühlschranksteckdose, die bis 1,1 kW abgesichert ist.

			Normalpreis
32001220	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schuko-Steckdose, 1-fach 230 V, max. 2,5 kW, je Stück 34,00 €
32001225	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schuko-Steckdose, 2-fach 230 V, max. 2,5 kW, je Stück 36,50 €
32001230	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schuko-Steckdose, 3-fach 230 V, max. 2,5 kW, je Stück 40,50 €



Abbildung 11

Nur als Zusatz für Elektro-Hauptanschluss (Abbildung 2, 3 und 4). CEE-Steckkontakte werden zum Anschluss von Exponaten benötigt.

			Normalpreis
32001238	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CEE-Kupplung 32 A, 3-polig blau 230 V, max. 3 kW, je Stück 63,00 €
32001239	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CEE-Kupplung 16 A, 3-polig blau 230 V, max. 3 kW, je Stück 46,00 €



Abbildung 12

Nur als Zusatz für Elektro-Hauptanschluss (Abbildung 2, 3 und 4). CEE-Steckkontakte werden zum Anschluss von Exponaten benötigt.

			Normalpreis
32001240	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CEE-Kupplung 16 A, 5-polig rot 400 V, max. 10 kW, je Stück 46,00 €
32001241	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CEE-Kupplung 32 A, 5-polig rot 400 V, max. 20 kW, je Stück 63,00 €
32001242	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CEE-Kupplung 63 A, 5-polig rot 400 V, max. 40 kW, je Stück 100,00 €
32001243	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CEE-Kupplung 125 A, 5-polig rot 400 V, max. 80 kW, je Stück 192,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:

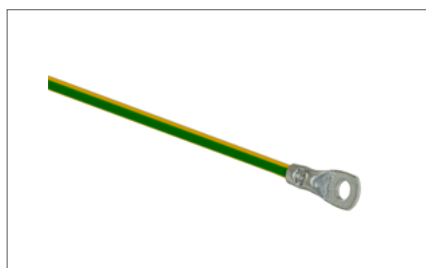


Abbildung 15

Potentialausgleich für fremde leitfähige Teile, z.B. an Systembauständen, Aluminiumstreben, etc.

32001210



Standerdung, je Stück

Normalpreis

25,00 €



Abbildung 16

Breitbandkabelanschluss für TV/Radio

23300030



je Stück

Normalpreis

398,00 €

Da wir größtenteils keine Unterflurverlegung vornehmen können, benötigen wir einen Bodenabstand von 7 cm zur Verlegung Ihrer Versorgungsleitungen.

Unser Fußboden ist > 7 cm erhöht.

Ich habe in der separat beigelegten PDF „Standskizze“ meine Planung eingetragen.

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter messefrankfurt.com/privacy.



Bei bestimmten Produkten wird für Bestellungen, die später als 22 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn abgesendet werden, ein Expresszuschlag von pauschal 25 % auf den Bestellwert des Produktes zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt. Produkte, für die der vorgenannte Expresszuschlag gilt, sind entsprechend durch ein Piktogramm gekennzeichnet.

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.

Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang. Preise pro Stück oder m² in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.



Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

Lieferbedingungen für ökologisch gewonnenen Strom

1. Bestellung

(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig“. Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

(2) Bei bestimmten Produkten wird für Bestellungen, die später als 22 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn abgesendet werden, ein Expresszuschlag von pauschal 25 % auf den Bestellwert des Produktes zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt. Produkte, für die der vorgenannte Expresszuschlag gilt, sind entsprechend durch ein Piktogramm gekennzeichnet.

(3) Um den Bestellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.

(4) Zur Ausführung der Bestellung ist eine maßstabgetreue Standskizze zwingend erforderlich. Eine Skizze ist bei schriftlichen Bestellungen bereitzuhalten.

2. Leistungsbeschreibung

Mit der über dieses Angebot bestellten Menge Strom wird die entsprechende Menge aus zu 100 % erneuerbaren Energien bezogen.

(1) Elektroanschlüsse

(1.1) Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung die Montage der Zuleitungen von ihrem Versorgungsnetz bis zum Stand und die Montage einer Elektroverteilung.

(1.2) Der Standanschluss für Elektrizität wird aufgrund der Bestellung nach folgender Staffelung installiert:

(a) Kompletterverteiler inkl. Steckdosen:

Elektroverteilung bis 6 kW, bestückt mit:

- 1 St. RCD Typ A, 4-polig, 30 mA, Nennstrom 40 A
- 1 St. Reihenklemme 5 x 4 mm²
- 3 St. LS-Schalter B 16 A, 1-polig, 10 kA
- 3 St. Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A (Farbe Blau)
- 1 St. Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A für Kühlschrank (Farbe Rot)

Elektroverteilung bis 7-20 kW, bestückt mit:

- 1 St. Hauptschalter 40 A, 3-polig mit Sperre
(schaltet nicht die Kühlschranksteckdose)
- 1 St. RCD Typ A, 4-polig, 30 mA, Nennstrom 40 A
- 7 St. LS-Schalter B 16 A, 1-polig, 10 kA
- 2 St. Neozed-Elemente 63A 3-polig sowie Reihenklemmen für Abgang
- 6 St. Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A (Farbe Blau)
- 1 St. Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A für Kühlschrank (Farbe Rot)

Elektroverteilung bis 21-40 kW, bestückt mit:

- RCD Typ A, 4-polig, 30 mA, Nennstrom 63 A
- 2 Leitungsschutzschalter 32 A, C, 3-polig, 10 kA
- Leitungsschutzschalter 16 A, C, 3-polig, 10 kA
- 6 Leitungsschutzschalter 16 A, B, 1-polig, 10 kA
- 5 Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A (Farbe Blau)
- Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A
(Kühlschrank (Farbe Rot))
- CEE-Steckdose 16 A rot
- 2 CEE-Steckdosen 32 A rot
- Hauptschalter 63 A, 3-polig

(b) Mit CEE Kupplung:

CEE 16A

- RCD, 4-polig, 30 mA, Nennstrom 40 A
- CEE Steckdose 16 A rot
- FI/LS 16 A 1p+N, B, IFN 0,03A
- Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A
(Kühlschrank (Farbe Rot))

CEE 32A

- RCD, 4-polig, 30 mA, Nennstrom 40 A
- CEE-Steckdose 32 A rot
- FI/LS 16 A 1p+N, B, IFN 0,03A
- Einbau-Schuko-Steckdosen 16 A
(Kühlschrank (Farbe Rot))

(c) Mit Klemmunterverteilung der Messe Frankfurt:

Wechselstrom 230 V

- Elektroverteilung bis 3 kW, bestückt mit:

- einem FI-Schutzschalter (RCD Typ A), 30 mA
- einem Hauptschalter
- zwei LS-Schaltern B 16 A (Sicherungsautomat)
- einer Steckdose für einen Kühlschrank

Drehstrom 400 V

- Elektroverteilung von 4 bis 15 kW, bestückt mit:

- einem FI-Schutzschalter (RCD Typ A), 30 mA

- einem Hauptschalter, 3-pol.
- fünf LS-Schaltern B 16 A (Sicherungsautomat), 1-pol.
- einer Steckdose für einen Kühlschrank, 1-pol.
- Elektroverteilung von 16 bis 40 kW, bestückt mit:
 - einem FI-Schutzschalter (RCD Typ A), 30 mA
 - einem Hauptschalter, 3-pol.
 - zwölf LS-Schaltern B 16 A (Sicherungsautomat), 1-pol.
 - einer Steckdose für einen Kühlschrank, 1-pol.
- Beanspruchte Leistung über 40 kW: fünfadrig Zuleitung zum Stand

Die Verteilung ist durch den Aussteller sicherzustellen. Sie muss folgende Kriterien berücksichtigen: Alle Steckdosenstromkreise bis 32 A und alle Beleuchtungsstromkreise sind mit FI-Schutzschaltern (RCD), 30 mA, zu schützen. Für alle anderen Stromkreise, z. B. Exponate über 35 A, wird der Einsatz eines FI-Schutzschalters (RCD) zwischen 30 mA und 500 mA (max.) empfohlen.

(1.3) Die Versorgungsspannungen auf dem Veranstaltungsgelände betragen bei Wechselstrom 230 V, 50 Hz und bei Drehstrom 230/400 V, 50 Hz. Die Spannungen und Perioden werden auf möglichst gleichbleibender Höhe gehalten. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung wird die Messe Frankfurt Venue GmbH bemüht sein, diese möglichst bald zu beheben. Schadensersatz oder Nachlässe können von der Messe Frankfurt Venue GmbH nicht gewährt werden.

(1.4) Ist der Anschlusswert dem Antragsteller nicht bekannt, dann ist die Anzahl der geplanten Leuchten, Steckdosen, Geräte etc. anzugeben.

(1.5) Der bestellte Elektroanschluss darf nur für die Versorgung des eigenen Standes benutzt werden; die Versorgung anderer Stände ist nicht gestattet.

(1.6) Die Stromversorgung wird aus Sicherheitsgründen am letzten Veranstaltungstag eine Stunde nach Messeschluss eingestellt.

(2) Elektroinstallationen innerhalb des Standes

(a) Die Elektroinstallation innerhalb des Standes kann durch die Messe Frankfurt Venue GmbH ausgeführt werden. Aufträge hierfür erteilt der Aussteller direkt der Messe Frankfurt Venue GmbH. Die Ausführung erfolgt durch eine bei der Messe Frankfurt Venue GmbH zugelassene Elektro-Installationsfirma.

(b) Die Stromanschlüsse sind zusätzlich mit einem Verteiler mit Hauptschalter und FI-Schutzschalter (RCD Typ A), 30 mA, jedoch nur bis 63 A = 40 kW, ausgestattet. Für Steckdosen- und Lichtstromkreise sind FI-Schutzschalter (RCD), 30 mA, zwingend vorgeschrieben.

(c) Die Installationen müssen in allen Teilen den derzeit gültigen DIN-Normen, DIN-VDE-Bestimmungen, den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB Hessen – Ausgabe 2007) sowie den zusätzlichen von der Messe Frankfurt Venue GmbH und der Branddirektion der Stadt Frankfurt/Main herausgegebenen Vorschriften entsprechen.

Die Vorschriften für die Elektroinstallation auf dem Veranstaltungsgelände sind in den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt Venue GmbH festgelegt.

(d) Vom Aussteller vorgesehene Elektrofirmen, die nicht in der Technischen Information der Messe Frankfurt Venue GmbH genannt sind, sind verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten bei der Messe Frankfurt Venue GmbH zu melden und durch Vorlage eines gültigen EVU-Ausweises (Installationsausweises) den Nachweis ihrer Zulassung zu erbringen. Sie müssen ferner die Vorschriften für Elektroinstallationen auf dem Veranstaltungsgelände der Messe Frankfurt Venue GmbH und die Vorschriften der Behörden durch Unterschrift anerkennen.

(e) Werden Elektroinstallationen innerhalb des Standes von Firmen ausgeführt, die nicht in der Technischen Information der Messe Frankfurt Venue GmbH genannt sind, muss von dem zuständigen Hallenelektriker vor Anschluss an das Elektroversorgungsnetz der Messe Frankfurt Venue GmbH eine Abnahme der Standinstallation vorgenommen werden.

(f) Kabelbinder sind zur Befestigung von tragenden Teilen und Beleuchtungskörpern nicht zulässig.

(3) Bauanschlüsse bzw. Anschlüsse von Standgestalter-Arbeitsplätzen

(a) Wird zum Auf- bzw. zum Abbau eines Standes Strom benötigt, dessen Anschluss aus technischen Gründen noch nicht montiert werden konnte, so kann der Aussteller auf seine Kosten vom zuständigen Hallenelektriker einen Bauanschluss ohne Zähler errichten lassen. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist hiervon zu unterrichten. Für diesen Anschluss werden die Kosten des Stromverbrauchs in angemessener pauschalierter Form dem Aussteller berechnet.

(b) Die Bedingungen für den Elektroanschluss des Standes gelten sinngemäß für Bauanschlüsse von Standgestalter-Arbeitsplätzen.

3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung aufgrund von angemessen pauschalieren Beträgen auch vor Leistungserbringung zu stellen. Für die pauschale Berechnung ist die angemeldete kW-Leistung maßgebend. Die Pauschalsätze beinhalten sämtliches Material mietweise sowie Montage und Demontage des Stromanschlusses und die Kosten für den Stromverbrauch.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Für Leistungsanforderungen von über 300 kW, sofern besondere Maßnahmen für einen Anschluss an das vorhandene Versorgungsnetz erforderlich sind, werden dem Besteller die Kosten vor der Ausführung mitgeteilt.

(4) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(5) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen unverzüglich, spätestens am dem Tag der Lieferung folgenden Kalendertag bei Messe Frankfurt Venue GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

(6) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Messe Frankfurt Venue GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

4. Rücktritt des Bestellers

Der Besteller kann von einem Auftrag für einen Stromanschluss mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Messe Frankfurt Venue GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Messe Frankfurt Venue GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Messe Frankfurt Venue GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.

(2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Messe Frankfurt Venue GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

(3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, der Messe Frankfurt Venue GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

(5) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

(6) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

6. Haftung

Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Messe Frankfurt Venue GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

7. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Messe Frankfurt Venue GmbH nicht widersprochen hat.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.

Lieferbedingungen für Antennen-/Breitbandkabelanschlüsse

1. Bestellung

(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig“. Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

2. Leistungsbeschreibung

(1) Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung einen Antennen- bzw. Breitbandkabelanschluss im Stand.

(2) Um den Bestellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.

(3) Zur Ausführung der Bestellung ist eine maßstabsgetreue Standskizze zwingend erforderlich. Eine Skizze ist bei schriftlichen Bestellungen bereitzuhalten.

3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung aufgrund von angemessen pauschalierten Beträgen auch vor Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten. Sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen unverzüglich, spätestens am dem Tag der Lieferung folgenden Kalendertag bei Messe Frankfurt Venue GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

(5) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Messe Frankfurt Venue GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

4. Rücktritt des Bestellers

Der Besteller kann von einem Auftrag für Antennen-/Breitbandkabelanschlüsse mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Messe Frankfurt Venue GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Messe Frankfurt Venue GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Messe Frankfurt Venue GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.

(2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Messe Frankfurt Venue GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

(3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, der Messe Frankfurt Venue GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

(5) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

(6) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

6. Haftung

Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Messe Frankfurt Venue GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

7. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Messe Frankfurt Venue GmbH nicht widersprochen hat.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.